



115-552	
ab	12. Aug. 2019
Anlg.: wie bgf./keine	

Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin

FIAN International
z.Hd. Frau Sofia Monsalve
Secretary General
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-3128
FAX + 49 (0)30 18-17-5-3128

BEARBEITET VON
Ralph Timmermann

REFERAT: 322

322-rl@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF

HIER

BEZUG Ihr Schreiben vom 01.08..2019

ANLAGE

GZ (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 08.08.2019

Sehr geehrte Frau Monsalve,

vielen Dank für Ihren Brief vom 01.08.2019 an Herrn Bundesaußenminister Maas, in dem Sie auf neue Entwicklungen im Fall der Kaweri-Kaffeefarm in Uganda hinweisen und um Unterrichtung darüber bitten, wie die Bundesregierung hierzu steht und was sie unternimmt, um zur Lösung des in Kampala anhängigen Rechtsstreits beizutragen. In diesem Verfahren erstreben die Kläger eine Entschädigung der Regierung von Uganda für ihre erzwungene Umsiedlung im Zusammenhang der Verpachtung von Land an die N.K.G.-Gruppe.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Kaweri seit Jahren mit großer Aufmerksamkeit. Sie ist der Auffassung, dass Förderung deutscher Investitionen in Afrika stets mit der Beachtung von Menschenrechten einhergehen muss.

Die Kaweri-Kaffeefarm hat sich in den siebzehn Jahren ihres Bestehens zu einem wichtigen regionalen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Sie beschäftigt regelmäßig knapp 1.000 Ugander, und saisonal bis zu 3.500 weitere. Über die zur Unternehmensgruppe N.K.G. gehörende Hanns R. Neumann Stiftung unterstützt die Farm in vielfältiger Weise Kleinbauern in der Umgebung.

Wegen des seit vielen Jahren anhängigen Rechtsstreits steht die deutsche Botschaft in Kampala in regelmäßigem Kontakt mit allen Beteiligten: mit der ugandischen Regierung, mit der die Kaweri-Plantage bewirtschaftenden Unternehmensgruppe N.K.G. sowie mit FIAN Deutschland. Die Botschaft entsendet regelmäßig Prozessbeobachter zu den Anhörungen im laufenden Verfahren vor dem High Court in Kampala, zuletzt am 11. März und am 1. Juli 2019.

Seit August 2016 laufen neben dem Gerichtsverfahren unter Federführung der ugandischen Staatsministerin und Parlamentsabgeordneten Benny Bugembe außergerichtliche Vergleichsgespräche zwischen den Parteien. Die Bundesregierung hat dies vor allem deshalb begrüßt, weil das Gerichtsverfahren sich schon seit Jahren hinzieht. Dies belastet in ungebührlicher Weise die bislang nicht entschädigten Kläger und schadet überdies dem Ansehen des deutschen Investors.

Bei der letzten Anhörung am 1. Juli 2019 hat das Gericht den Parteien eine Frist bis zum 28. August 2019 gesetzt, um sich zu vergleichen. Seitdem hat unsere Botschaft in Kampala im Dialog mit allen Beteiligten ihre Bemühungen um einen Vergleich erheblich verstärkt. Die ugandische Regierung hat sich bewegt und den Klägern ein Vergleichsangebot gemacht. Zum ersten Mal seit vielen Jahren besteht jetzt zumindest die Chance auf eine Lösung des Konflikts.

Sie können versichert sein, dass die Bundesregierung auch weiterhin, und insbesondere in der gegenwärtigen möglicherweise entscheidenden Phase der Auseinandersetzung, alle ihre Kanäle zur ugandischen Regierung nutzt, um die Bedeutung einer tragfähigen Regelung der Entschädigungsfrage zu unterstreichen. Diese liegt allerdings ausschließlich in der Verantwortlichkeit der ugandischen Regierung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ralph Timmermann